



Demoversion mit Originalinhalt

BRIDGESTONE
DEUTSCHLAND GMBH

Du Pont-Straße 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 0 61 72 49-255 Telefax 0 61 72 408-249

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE oder EG-BE	Handels- Bezeichnung	Serienbereifung gem. ABE/EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
LE 500 A F 670 e1-92/61-00074/02 Fz.Id.Nr.Serie: JKALE500AAA	KLE 500	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S tt h. 130/80 - 17 65 S tt ohne Herstellerbindung für 25 kW - Version	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54H tl Battlax BT45F h. 130/80 - 17 M/C 65 H tl Battlax BT45R Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben. Weitere Bridgestone - Freigaben finden Sie auf der Freigabe des Fahrzeugherstellers

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

mopedreifen.de

Bad Homburg, 05.05.2004

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Geschäftsführer: Günter F. Unterhauser – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.